

Die Anordnungspflicht von Lichtzeichenanlagen

Zielgruppe	Beschäftigte der Ordnungsämter, Bußgeldstellen, unteren Straßenverkehrsbehörden
Ihr Nutzen	Sie werden den Grundaufbau von Schaltplänen verstehen und einfache Zwischenzeiten ausrechnen können.
Inhalt	<ol style="list-style-type: none">1. Verkehrssicherungspflicht an Lichtzeichenanlagen als Amtspflicht von Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden2. Erläuterung zum Aufbau einer Kreuzung3. Erläuterung von Sichtfeldern und Schnittpunkten4. Probleme der Unfallaufnahme durch die Polizei5. Zwischenzeitberechnung für kleinere Knotenpunkte auf Grundlage der RiLSA (Richtlinie für Lichtzeichenanlagen)
Dozent	Joachim Kaube

Nummer	O-02-03/20
Termin	19. Juni 2020 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Aushang 5. Etage)
Entgelt	94,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 122,00 € Nichtmitglieder
